

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Tempel, Ulla Jelpke, Jan Korte,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6098 –**

Disziplinarmaßnahmen gegen Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundespolizei ist seit Monaten in der Kritik durch die Polizeigewerkschaften. Mehrere wissenschaftliche Studien, zuletzt die „Studie zur Berufszufriedenheit in der Bundespolizei“ (Strohmeier-Studie) belegen erhebliche Probleme und Mängel. Diese führen zu verbreiteten Phänomenen der inneren Kündigung, von Burnout und einer hohen Zahl krankheitsbedingter Ausfälle.

Die Frage ist, ob sich dieser Zustand auch in der Zahl und Schwere von Disziplinarverstößen niederschlägt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung der Fragen beruht auf den unter Berücksichtigung der geltenden Vernichtungs- und Tilgungsfristen vorhandenen Daten.

1. In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2008 bis 2010 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren mitteilen) zu verwaltungsinternen Ermittlungen vor Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei?

2008 – 76 Fälle,

2009 – 58 Fälle,

2010 – 45 Fälle.

2. Wie viele Disziplinarverfahren wurden in den Jahren 2008 bis 2010 gegen Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei eingeleitet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren mitteilen)?

2008 – 231 Disziplinarverfahren,

2009 – 236 Disziplinarverfahren,

2010 – 203 Disziplinarverfahren.

3. In wie vielen Fällen handelte es sich bei den Disziplinarverfahren in den Jahren 2008 bis 2010 um die Reaktion auf einen innerdienstlichen oder einen außerdienstlichen Pflichtenverstoß (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren mitteilen)?

Innerdienstliches Fehlverhalten:

2008 – 137 Fälle,

2009 – 144 Fälle,

2010 – 120 Fälle.

Außerdienstliches Fehlverhalten

2008 – 13 Fälle,

2009 – 83 Fälle,

2010 – 73 Fälle.

4. In wie vielen Fällen handelte es sich bei den Disziplinarverfahren in den Jahren 2008 bis 2010 um eine Reaktion aufgrund einer Beschwerde von Bürgern (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren mitteilen)?

2008 – 1 Disziplinarverfahren,

2009 – 3 Disziplinarverfahren,

2010 – 5 Disziplinarverfahren.

5. In wie vielen Fällen in den Jahren 2008 bis 2010 wurde der Vorwurf abgewiesen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren mitteilen)?

2008 – 45 Fälle,

2009 – 31 Fälle,

2010 – 23 Fälle.

6. In wie vielen Fällen in den Jahren 2008 bis 2010 kam es zur Verhängung einer Disziplinarstrafe (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren mitteilen)?

2008 – 112 Fälle,

2009 – 101 Fälle,

2010 – 58 Fälle.

7. In wie vielen Fällen in den Jahren 2008 bis 2010 kam es zu
- einem Verweis gemäß § 6 des Bundesdisziplinargesetzes (BDG),
 - einer Geldbuße gemäß § 7 BDG,
 - einer Kürzung der Dienstbezüge (§ 8 BDG),
 - einer Kürzung des Ruhegehalts nach § 11 BDG
- (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren mitteilen)?

Die Disziplinentscheidungen in den Jahren 2008 bis 2010 verteilen sich wie folgt:

	2008	2009	2010
Verweis	38	39	22
Geldbuße	56	46	31
Kürzung der Dienstbezüge	15	14	2
Kürzung des Ruhegehalts	0	0	0

8. In wie vielen Fällen in den Jahren 2008 bis 2010 wurden Widersprüche gegen die Urteile eingereicht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren mitteilen)?

Gegen ergangene Disziplarentscheidungen wurde in den Jahren

2008 – in 24 Fälle,

2009 – in 21 Fälle,

2010 – in 10 Fälle

Rechtsmittel eingelegt.

9. Welche Deliktbereiche waren in den Jahren 2008 bis 2010 in welcher Anzahl betroffen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren mitteilen)?

	2008	2009	2010
Vermögensdelikte	15	12	12
Urkundendelikte	1	4	4
Bestechung und Vorteilsnahme	1	2	1
Verkehrsdelikte	22	21	26
sittliche Verfehlungen	22	8	13
sonstige Straftaten	26	42	25
Alkoholverfehlungen u. a.	92	82	65

10. In wie vielen Fällen in den Jahren 2008 bis 2010 kam es zu einer Entlassung aus dem Beamtenverhältnis (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren mitteilen)?

2008 – in 1 Fall,

2009 – in 1 Fall,

2010 – in 2 Fällen.

